Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium "Politik und Wirtschaft" an der Universität Potsdam

Vom 12. Februar 2013

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium "Politik und Wirtschaft" an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 10. Februar 2016¹

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 1 und 2 sowie §§ 69 Abs. 1, 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl.I/10), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBI.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) am 12. Februar 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Ziele des Studiengangs
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 7 Inhalt des Bachelorstudiums
- § 8 Schlüsselkompetenzen
- § 9 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 10 Auslandsaufenthalte
- § 11 In-Kraft-Treten

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 20. Mai 2016. Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne Anlage 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelorund Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).
- (2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Art des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium Politik und Wirtschaft wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium angeboten.
- (2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Politik	54 LP
Wirtschaft	54 LP
Basismethoden	24 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Kolloquium zur Vorbereitung auf die	6 LP
Bachelorarbeit	
Bachelorarbeit	12 LP
Summe	180 LP

§ 3 Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums Politik und Wirtschaft beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.
- (2) Der Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft ist teilzeitgeeignet. Es gilt die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam.

§ 4 Ziele des Studiengangs

(1) Der Bachelor of Science in Politik und Wirtschaft stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine breite Wissensgrundlage auf den Gebieten und Methoden der Politik- und Wirtschaftswissenschaften. Sie sind in der Lage, die im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Methoden anzuwenden, kritisch zu re-

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 20. März 2013.

flektieren und interdisziplinäre Denk- und Lösungsansätze für politische und wirtschaftliche Problemstellungen zu entwickeln. Weiterhin verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die für die berufliche Praxis notwendigen Team- und Kommunikationsfähigkeiten.

- (2) Der Bachelorstudiengang qualifiziert für Berufsfelder, in denen fundierte wirtschafts- und politikwissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse, ausgeprägte analytische Fähigkeiten und interdisziplinäre Problemlösungskompetenz gefragt sind. Hierzu zählen etwa nationale und internationale Organisationen und Institutionen, die an der Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft tätig sind, sowie Forschungseinrichtungen und Institute. Weiterhin eröffnet der Studiengang berufliche Perspektiven in der öffentlichen Verwaltung, in Kammern (etwa den Industrie- und Handelskammern), Parteien, Verbänden, Stiftungen, Beratungen sowie im Medien- und Bildungssektor.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Politik und Wirtschaft befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiums.

§ 5 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht Studierenden, die den Bachelorstudiengang "Politik und Wirtschaft" studieren nach Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise den Grad des "Bachelor of Science" (B.Sc.).

§ 6 Besondere Prüfungsbestimmungen

- (1) Studierende des Bachelorstudiengangs Politik und Wirtschaft können maximal zwei Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch nehmen. Im Übrigen gilt § 13 BAMA-O.
- (2) Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 7 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Im Bachelorstudium Politik und Wirtschaft sind die folgenden Module zu belegen:

Modultitel	LP
A) Politik (54 LP)	
Basisstudium	
Pflichtmodule (30 LP)	
Ideengeschichte und politische Theorie	6 LP
Politisches System Deutschlands im europäi-	6 LP
schen Kontext	

Vergleichende Politikwissenschaft	6 LP
Internationale Politik	6 LP
Verwaltung und Public Policy	6 LP

Vertiefungsstudium

Wahlpflichtmodule (24 LP)

Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen. Es muss mindestens ein "forschungsorientiertes Vertiefungsmodul" absolviert werden. Den Studierenden wird dringend empfohlen, das "forschungsorientierte Vertiefungsmodul" erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende "Vertiefungsmodul" erfolgreich abgeschlossen wurde.

tiefungsmodul" erfolgreich abgeschlossen wurde.					
Bereich I: Politische Theorie und Politische					
Philosophie					
- Vertiefungsmodul	6 LP				
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP				
Bereich II: Politik und Regieren in Deutschland					
und Europa					
- Vertiefungsmodul	6 LP				
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP				
Bereich III: Vergleichende Politikwissenschaft					
- Vertiefungsmodul	6 LP				
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP				
Bereich IV: Internationale Politik					
- Vertiefungsmodul	6 LP				
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP				
Bereich V: Verwaltung und Public Policy					
- Vertiefungsmodul	6 LP				
- Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP				
Bereich VI: Studium im Ausland					
- Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik	6 LP				
und Verwaltung)					
- Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik	6 LP				
und Verwaltung)					

B) Wirtschaft (54 LP) Basisstudium Pflichtmodule (30 LP) Einführung in die Volkswirtschaftslehre 6 LP Mikroökonomik 1 6 LP Mikroökonomik 2 6 LP Makroökonomik 1 6 LP Makroökonomik 2 6 LP

Vertiefungsstudium

Wahlpflichtmodule (24 LP)

Es sind zwei Bereiche aus den Bereichen I bis III im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen.

Bei einem geplanten Auslandsaufenthalt wird empfohlen, das fachspezifische Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre) zu belegen. Dieses ersetzt ein Modul aus einem der gewählten Bereiche. Das Auslandsmodul kann nur ein Modul ersetzen.

Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und	
Sozial-politik	
- Public Economics	6 LP
- Staat und Allokation	6 LP
- Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP
Bereich II: Internationale Wirtschaft	
- Internationale Wirtschaftspolitik I	6 LP
- Internationale Wirtschaftspolitik II	6 LP

6 LP

12 LP

6-18 LP

6 LP

6 LP

6 LP

12 LP

180 LP

- Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP
Bereich III: Markt und Wettbewerb	
- Wettbewerbstheorie und -politik	6 LP
- Wirtschaftspolitik	6 LP
- Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP
- Fachspezifisches Auslandsmodul III	6 LP
(Volkswirtschaftslehre)	0 LI
C) Basismethoden (24 LP)	
Pflichtmodule (18 LP)	
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6 LP
Statistik	6 LP
Empirische Wirtschaftsforschung	6 LP
Wahlpflichtmodul (6 LP)	
Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wäh-	
len.	
Ausgewählte Themen der empirischen Wirt-	6 LP
schaftsforschung	
Ausgewählte Themen der empirischen Sozial-	6 LP
forschung	
D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)	
Akademische Grundkompetenzen	
Pflichtmodule (12 LP)	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	6 LP
sowie Selbstreflexion und Planung	
Einführung in die computergestützte Datenana-	6 LP
lyse	
Berufsfeldspezifische Kompetenzen	
Wahlpflichtmodule (18 LP)	
Es sind Module im Umfang von 18 LP zu belege	
Auswahl stehen Module zum Erwerb berufsprakt	
Erfahrungen (Praktikumsmodule I, II und III)	
Module aus dem Angebot von Studiumplus ¹ (sie	
Detail Studienverlaufsplan Variante 1). Studien	
die beabsichtigen ein Semester im Ausland zu s	
ren, wird empfohlen, die fachspezifischen Aus	lands-
module IV und V zu belegen.	
Praktikumsmodul I	5 LP

* Nach § 23 Abs. 6 BAMA-O i.Vm. Modulkatalog Berufsfeldspezifische Kompetenzen.

E) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit

(18 LP)

Praktikumsmodul II

Praktikumsmodul III

Studiumplus-Modul(e)*

(Schlüsselkompetenzen)

(Schlüsselkompetenzen)

Pflichtmodule (18 LP)

Bachelor-Kolloquium

Bachelorarbeit

Summe

Fachspezifisches Auslandsmodul IV

Fachspezifisches Auslandsmodul V

Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden wird folgendes Modul oder Lehrveranstaltung aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen: 1) Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP), 2) Studierende, die beabsichtigen, einen Master in Volkswirtschaftslehre anzuschließen, wird dringend empfohlen, "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2" zu absolvieren (6 LP). Die Lehr-

- veranstaltung wird im Studiumplus-Modul "Politik, Wirtschaft und Gesellschaft" angeboten.
- (2) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium Politik und Wirtschaft sind in Anlage 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anlage 2: Modulkatalog. Zur besseren Lesbarkeit veröffentlicht das Fach zu Beginn jedes Semesters und noch vor Beginn des Belegungszeitraumes eine Lesefassung des Modulkatalogs zu dieser fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.
- (4) Ein einmal erfolgreich abgeschlossenes Modul kann nicht erneut belegt werden.
- (5) Lehrveranstaltungen, die in mehreren Modulen aufgeführt werden, können nur einmal belegt werden

§ 8 Schlüsselkompetenzen

- (1) Im Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft ist für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ein Umfang von 30 LP vorgesehen. Diese werden sowohl fachintegrativ als auch fachübergreifend angeboten.
- (2) Die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen umfassen:

Akademische Grundkompetenzen im Umfang von 12 LP. Folgende Module sind obligatorisch:

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung (6 LP),
- Einführung in die computergestützte Datenanalyse (6 LP).

Berufsfeldspezifische Kompetenzen im Umfang von 18 LP. Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden werden folgende Module oder Lehrveranstaltungen aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen:

- Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP bis 12 LP),
- Studierende, die beabsichtigen, einen Master in Volkswirtschaftslehre anzuschließen, wird dringend empfohlen, "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2" zu absolvieren (6 LP),
- ein mehrwöchiges Berufspraktikum (siehe Praktikumsmodul in Anlage II) (12 LP).

§ 9 Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel im letzten Fachsemester des Bachelorstudiums studienbegleitend erstellt und mit 12 LP bewertet wird. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten.

- (2) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder mit Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin in englischer Sprache angefertigt werden.
- (3) Das Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (6 LP) ist obligatorisch.
- (4) Sobald die bzw. der Studierende den erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit nachweist (126 Leistungspunkte), hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.
- (5) Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

§ 10 Auslandsaufenthalt

- (1) Den Studierenden wird empfohlen, einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren.
- (2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizufügen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.
- (3) Studierende, die einen einsemestrigen Aufenthalt im Umfang von maximal 30 LP an einer Hochschule im Ausland absolvieren möchten, wird empfohlen, die fachspezifischen Auslandsmodule I bis V zu belegen und eine Anerkennung über die dort in den Modulbeschreibungen verankerten Kompetenzen anzustreben. Auch bei den fachspezifischen Auslandsmodulen muss vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement mit dem Prüfungsausschuss abgeschlossen werden (siehe § 10 Abs. 1). BAMA-O § 16 bleibt unberührt.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Variante 1: Studium ohne Auslandsaufenthalt

				Fachse	meste	r		
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1.	2.	3.	4.	5.	6.	$\sum_{\mathbf{LP}}$
1,10,000	The state of the s					WiSe		LP
A) Politik (54 LI	P(
Basisstudium								
Pflichtmodule (3	80 LP)							
B.BM.PUV110	Ideengeschichte und politische Theorie			6				6
B.BM.PUV210	Politisches System Deutschlands im europäi-	6						6
	schen Kontext							
B.BM.PUV310	Vergleichende Politikwissenschaft		6					6
B.BM.PUV410	Internationale Politik			6				6
B.BM.PUV510	Verwaltung und Public Policy		6					6
Vertiefungsstud	ium							
Wahlpflichtmod	ule (24 LP) Es sind vier Module im Umfang	von je	6 LP zı	ı belege	en. Es	muss m	nindeste	ns ein
"forschungsorien	tiertes Vertiefungsmodul" absolviert werden. I	Den Stu	dieren	den wir	d dring	gend er	npfohle	n, das
	tierte Vertiefungsmodul" erst dann zu belegen,	nachd	em das	zu dei	n jewe	iligen I	Bereich	gehö-
rende "Vertiefung	gsmodul" erfolgreich abgeschlossen wurde.							
	sche Theorie und Politische Philosophie							
B.VM.PUV110	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV120	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	6
	ik und Regieren in Deutschland und Europa							
B.VM.PUV210	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV220	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	6
Bereich III: Ver	gleichende Politikwissenschaft							
B.VM.PUV310	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV320	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	6
Bereich IV: Inte	rnationale Politik							
B.VM.PUV410	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV420	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	6
Bereich V: Verv	valtung und Public Policy							
B.VM.PUV510	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.PUV520	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	6
Bereich VI: Stud	lium im Ausland							
B.AM.PUW110	Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung)							0
B.AM.PUW120	Fachspezifisches Auslandsmodul II							0
	(Politik und Verwaltung)							
B) Wirtschaft (5	4 LP)							
Basisstudium	,							
Pflichtmodule (3	30 LP)							
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						6
B.BM.VWL210	Mikroökonomik 1	6						6
B.BM.VWL220	Mikroökonomik 2		6					6
B.BM.VWL310	Makroökonomik 1		6					6
B.BM.VWL320	Makroökonomik 2			6				6
Vertiefungsstud	ium		1	•	•	•		
Wahlpflichtmod	ule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang		12 LF	zu wä	hlen. Je	eder Be	reich u	mfasst
	von denen zwei Module gewählt werden müsse	11.						
B.VM.VWL111	tlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik Public Economics				160		160	4
	Staat und Allokation				<6>		<6>	6
B.VM.VWL112					16.	<6>	-6-	6
B.VM.VWL113	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	0
	Internationale Wirtschaftspolitik I				16.	_	16.	
B.VM.VWL211	Internationale Wirtschaftspolitik I				<6>	-6-	<6>	6
B.VM.VWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II			1	ĺ	<6>	ı	6

	Seminar zu ausgewählten Themen							
B.VM.VWL311 B.VM.VWL312	kt und Wettbewerb				<6>	<6>	<6>	6
B.VM.VWL312								
B.VM.VWL312	Wettbewerbstheorie und -politik				<6>		<6>	6
	Wirtschaftspolitik				101	<6>	101	6
D V IVI V W/ I 3 I 3	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>	<6>	<6>	6
D. VIVI. V VLS13	Schina zu ausgewahlten Themen				\U >	\U >	\0 >	U
B.AM.PUW130	Fachspezifisches Auslandsmodul III							0
211111111111111111111111111111111111111	(Volkswirtschaftslehre)							Ü
C) Basismethode								
Pflichtmodule (1								
B.BM.MAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6	1					6
B.BM.VWL410	Statistik	U	6					6
B.BM.VWL420			U	6				
	Empirische Wirtschaftsforschung	<u> </u>	1.1	0				6
	ul (6 LP) Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP	zu wa	nien.	1	1 -	1	1	_
B.VM.VWL410	Ausgewählte Themen der empirischen				<6>			6
	Wirtschaftsforschung							
B.VM.PUV900	Ausgewählte Themen der empirischen				<6>			6
	Sozialforschung							
	petenzen (30 LP)							
Akademische Gi	rundkompetenzen (12 LP)							
Pflichtmodule (1	2 LP)							
B.SK.PUW110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	6						6
	sowie Selbstreflexion und Planung							
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Daten-			6				6
	analyse							
Berufsfeldspezif	ische Kompetenzen (18 LP)							
Wahlpflichtmod								
	im Umfang von 18 LP zu belegen. Zur Auswa	hl steh	en Moo	lule zu	m Erwe	erh her	ufsprak	tischer
	ktikumsmodule I, II und III) sowie Module aus o						arspran	tiserie:
	Praktikumsmodul I		lgeoot		<6>	<6>	<6>	6
	Praktikumsmodul II				<6>	<6>	<6>	6
	Praktikumsmodul III				<0>	<12>	<0>	12
		des Ct	l Idianan	dan ma	ndon fo		Modul	
	sstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/		laieren	uen we	raen 10	ngende	Modul	e odei
	gen aus dem Angebot von Studiumplus empfohle		c	1 37		11 1	.	
	hen (insbesondere der Erwerb von Englischker	nntnisse	en auf	dem Ni	veau C	des (Gemein	samen
	en Referenzrahmens) (6 LP bis 12 LP),					0		
	, die beabsichtigen, einen Master in Volks							
	"Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2				LP). D	ie Lehi	rveranst	taltung
	diumplus-Modul "Politik, Wirtschaft und Gesell	schaft"	angeb	oten.				
Studiumplus-Mod					<6>	<6>	<6>	6
					<6>	<6>	<6>	6
Studiumplus-Mod	41				<6>	<6>	<6>	6
Studiumplus-Mod								
Studiumplus-Mod	loquium und Bachelorarbeit (18 LP)		<u> </u>					
Studiumplus-Mod	loquium und Bachelorarbeit (18 LP)							
Studiumplus-Mod E) Bachelor-Kol	loquium und Bachelorarbeit (18 LP) 8 LP)						6	6
Studiumplus-Mod E) Bachelor-Kol Pflichtmodule (1	loquium und Bachelorarbeit (18 LP)							

 $LP = Le istung spunkte, \ WiSe = Wintersemester, \ SoSe = Sommersemester, \ <> \ = \ Wahlpflicht modul$

^{*} Nach \S 23 Abs. 6 BAMA-O i.Vm. Modulkatalog Berufsfeldspezifische Kompetenzen.

Variante 2: Studium mit Auslandsaufenthalt

Modul-Nr. Modulbezeichnung					Fachs	emeste	r		
WiSe SoSe WiSe SoSe WiSe SoSe LF	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1.	2.				6.	
A Politik (64 LP)	1,104411111	Trouble Electrical States				-			LP
Basistudium	A) Politik (54 LF	P)							
B.BM.PUV10									
B.BM.PUV110 Ideengeschichte und politische Theorie 6 6 6 6 6		0 LP)							
B.BM.PUV310	•				6				6
Schen Kontext			6						
B.BM.PUV310									
B.BM.PUV410	B.BM.PUV310	Vergleichende Politikwissenschaft		6					6
B.BM.PUV510 Verwaltung und Public Policy 6					6				
Vertiefungsstudium				6					
Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen. Es muss mindestens ein "forschungsorientiertes Vertiefungsmodul" erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende "Vertiefungsmodul" erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende "Vertiefungsmodul" erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende "Vertiefungsmodul" erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende "Vertiefungsmodul" erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende "Vertiefungsmodul" erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende "Vertiefungsmodul" erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende und Politische Philosophie B.VM.PUV10 Vertiefungsmodul		,		U		1	1		
			von ie	6 I.P 7	ıı heleo	en Es	muss r	nindeste	ns ein
### ### ##############################									
Rereich I: Politische Theorie und Politische Philosophie									
Bereich I: Politische Theorie und Politische Philosophie			, macmo	iciii da	, zu de	III je we	mgen	Bereien	geno
B.VM.PUV110 Vertiefungsmodul									
B.VM.PUV120						<6>		<6>	6
Bereich II Politik und Regieren in Deutschland und Europa B.VM.PUV210 Vertiefungsmodul Seb 6 6 6 6 6 6 6 6 6						102			
B.VM.PUV210 Vertiefungsmodul Seb Seb 6 B.VM.PUV220 Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Seb Seb 6 B.VM.PUV310 Vertiefungsmodul Seb Seb Seb 6 B.VM.PUV310 Vertiefungsmodul Seb		<u> </u>		1	1	<u> </u>	<u> </u>	107	J
B.VM.PUV220 Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<i><</i> 6>		<6>	6
Bereich III: Vergleichende Politikwissenschaft B.VM.PUV310						\U >			
B.VM.PUV310		<u> </u>				<u> </u>	<u> </u>	\U >	
B.VM.PUV320 Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						165		165	6
Bereich IV: Internationale Politik		· · · ·				<0>			
B.VM.PUV410						_	_	<0>	
B.VM.PUV420 Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul			1	T	T	-65	1	465	
Bereich V: Verwaltung und Public Policy		· · · ·		-	-	<0>	-		
B.VM.PUV510 Vertiefungsmodul						<u> </u>	<u> </u>	<0>	0
B.VM.PUV520 Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul			1	1	1	-65	1	465	
Bereich VI: Studium im Ausland B.AM.PUW110 Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung) Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung) Fachspezifisches II (Politik und Verwaltung) Fachspezifisches II (Politik und Verwaltung) Fachspezifische II (Politik und Verwaltung) Fachspezifisches II (Polit		· · · ·				<0>			
B.AM.PUW110								<0>	0
B.AM.PUW120			l				.(:		
B.AM.PUW120	B.AM.PUW110						<0>		0
Politik und Verwaltung Politik und Verw	D AM DINVIO								
B) Wirtschaft (54 LP) Basisstudium	B.AM.PUW120						<6>		6
Basisstudium Pflichtmodule (30 LP) B.BM.VWL110 Einführung in die Volkswirtschaftslehre 6 6 B.BM.VWL210 Mikroökonomik 1 6 6 B.BM.VWL220 Mikroökonomik 2 6 6 B.BM.VWL310 Makroökonomik 1 6 6 B.BM.VWL320 Makroökonomik 2 6 6 Vertiefungsstudium Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen. Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik B.VM.VWL111 Public Economics <6> <6> 6 B.VM.VWL112 Staat und Allokation <6	D) 1171 / 1 6/ /5								1
Pflichtmodule (30 LP) B.BM.VWL110 Einführung in die Volkswirtschaftslehre 6 6 B.BM.VWL210 Mikroökonomik 1 6 6 B.BM.VWL220 Mikroökonomik 2 6 6 B.BM.VWL310 Makroökonomik 1 6 6 B.BM.VWL320 Makroökonomik 2 6 6 Vertiefungsstudium Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen. Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik B.VM.VWL111 Public Economics <6> <6> 6 B.VM.VWL112 Staat und Allokation <6> <6		4 LP)							
B.BM.VWL110 Einführung in die Volkswirtschaftslehre 6 6 6 B.BM.VWL210 Mikroökonomik 1 6 6 6 B.BM.VWL220 Mikroökonomik 2 6 6 6 B.BM.VWL310 Makroökonomik 1 6 6 6 B.BM.VWL320 Makroökonomik 2 6 6 6 Vertiefungsstudium Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen. Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik B.VM.VWL111 Public Economics 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6		0 I D)							
B.BM.VWL210 Mikroökonomik 1 6 6 6 6 6 6 6 6 6					1	1	1		
B.BM.VWL220 Mikroökonomik 2 6 6 B.BM.VWL310 Makroökonomik 1 6 6 B.BM.VWL320 Makroökonomik 2 6 6 Vertiefungsstudium Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen. Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik B.VM.VWL111 Public Economics <6> <6> 6 B.VM.VWL112 Staat und Allokation 6 <6> 6 B.VM.VWL113 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> 6 Bereich II: Internationale Wirtschaftspolitik I <6> <6> 6 B.VM.VWL211 Internationale Wirtschaftspolitik II <6> <6> 6 B.VM.VWL213 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> <6				-	1	1	1	1	
B.BM.VWL310 Makroökonomik 1 6 6 B.BM.VWL320 Makroökonomik 2 6 6 Vertiefungsstudium Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen. Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik B.VM.VWL111 Public Economics <6> <6> 6 B.VM.VWL112 Staat und Allokation 6 <6> 6 B.VM.VWL113 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> 6 Bereich II: Internationale Wirtschaft <6> <6> 6 B.VM.VWL211 Internationale Wirtschaftspolitik II <6> <6> 6 B.VM.VWL213 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> <6> <6			6		-	-	-		
B.BM.VWL320 Makroökonomik 2 6 6 Vertiefungsstudium Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen. Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik B.VM.VWL111 Public Economics									
Vertiefungsstudium Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen. Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik B.VM.VWL111 Public Economics <6> <6> 6 B.VM.VWL112 Staat und Allokation 6 B.VM.VWL113 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> 6 Bereich II: Internationale Wirtschaft B.VM.VWL211 Internationale Wirtschaftspolitik I <6> <6> 6 B.VM.VWL212 Internationale Wirtschaftspolitik II 6 B.VM.VWL213 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> 6				6		-	-		
Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind zwei Bereiche im Umfang von je 12 LP zu wählen. Jeder Bereich umfasst mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen. Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik B.VM.VWL111 Public Economics <6> <6> 6 B.VM.VWL112 Staat und Allokation 6 <6> 6 B.VM.VWL113 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> 6 Bereich II: Internationale Wirtschaft <6> <6> 6 B.VM.VWL211 Internationale Wirtschaftspolitik I <6> <6> 6 B.VM.VWL212 Internationale Wirtschaftspolitik II <6> <6> 6 B.VM.VWL213 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> <6		J.			6				6
mehrere Module, von denen zwei Module gewählt werden müssen. Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik B.VM.VWL111 Public Economics <6> <6> 6 B.VM.VWL112 Staat und Allokation 6 <6> 6 <6					-				-
Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik B.VM.VWL111 Public Economics <6> 6 B.VM.VWL112 Staat und Allokation 6 B.VM.VWL113 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> 6 Bereich II: Internationale Wirtschaft B.VM.VWL211 Internationale Wirtschaftspolitik I <6> <6> 6 B.VM.VWL212 Internationale Wirtschaftspolitik II 6 <6> <6				e 12 LI	zu wa	ihlen. J	eder B	ereich u	mfasst
B.VM.VWL111 Public Economics <6> 6 B.VM.VWL112 Staat und Allokation 6 B.VM.VWL113 Seminar zu ausgewählten Themen <6> 6 Bereich II: Internationale Wirtschaft B.VM.VWL211 Internationale Wirtschaftspolitik I <6> <6> 6 B.VM.VWL212 Internationale Wirtschaftspolitik II <6> <6> 6 B.VM.VWL213 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> 6			n.						
B.VM.VWL112 Staat und Allokation B.VM.VWL113 Seminar zu ausgewählten Themen 6 8-VM.VWL113 Seminar zu ausgewählten Themen 6 8-VM.VWL211 Internationale Wirtschaftspolitik I 8-VM.VWL212 Internationale Wirtschaftspolitik II 8-VM.VWL213 Seminar zu ausgewählten Themen 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6				1	1		_		
B.VM.VWL113 Seminar zu ausgewählten Themen						<6>		<6>	
Bereich II: Internationale WirtschaftB.VM.VWL211Internationale Wirtschaftspolitik I<6><6>6B.VM.VWL212Internationale Wirtschaftspolitik II6B.VM.VWL213Seminar zu ausgewählten Themen<6><6>6									
B.VM.VWL211Internationale Wirtschaftspolitik I<6>6B.VM.VWL212Internationale Wirtschaftspolitik II6B.VM.VWL213Seminar zu ausgewählten Themen<6><6>						<6>		<6>	6
B.VM.VWL212 Internationale Wirtschaftspolitik II 6 B.VM.VWL213 Seminar zu ausgewählten Themen <6> <6> 6			1	1	1				
B.VM.VWL213 Seminar zu ausgewählten Themen <6> 6> 6						<6>		<6>	6
									6
Bereich III: Markt und Wettbewerb						<6>		<6>	6
	Bereich III: Mar	kt und Wettbewerb							

B.VM.VWL311	Wettbewerbstheorie und -politik				<6>		<6>	6
B.VM.VWL312	Wirtschaftspolitik				107		107	6
B.VM.VWL313	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>		<6>	6
		l		l	107		107	
B.AM.PUW130	Fachspezifisches Auslandsmodul III					<6>		6
	(Volkswirtschaftslehre)							_
C) Basismethode								
Pflichtmodule (1								
B.BM.MAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6						6
B.BM.VWL410	Statistik		6					6
B.BM.VWL420	Empirische Wirtschaftsforschung			6				6
Wahlpflichtmod	ul (6 LP) Es ist ein Modul im Umfang von 6 LF	zu wä	hlen.		•	•		
B.VM.VWL410	Ausgewählte Themen der empirischen Wirt-				<6>			6
	schaftsforschung							
B.VM.PUV900	Ausgewählte Themen der empirischen Sozi-				<6>			6
	alforschung							
D) Schlüsselkom	petenzen (30 LP)							
Akademische Gi	rundkompetenzen (12 LP)							
Pflichtmodule (1	2 LP)							
B.SK.PUW110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	6						6
	sowie Selbstreflexion und Planung							
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte Daten-			6				6
	analyse							
	ische Kompetenzen (18 LP)							
Wahlpflichtmod								
	m Umfang von 18 LP zu belegen. Zur Auswa							
	ktikumsmodule I, II und III) sowie Module aus							
	an Variante 1). Studierende, die beabsichtigen e			m Ausl	and zu	studier	en, wire	d drin-
•	die fachspezifischen Auslandsmodule IV und V	zu bele	egen.	ı		ı	T	-
B.PM.SOW110	Praktikumsmodul I				<6>			6
Studiumplus-Mod					<6>			6
B.AM.PUW140	Fachspezifisches Auslandsmodul IV					6		6
D 434 DIWI150	(Schlüsselkompetenzen)							
B.AM.PUW150	Fachspezifisches Auslandsmodul V					6		6
E) D 1 2 22 2	(Schlüsselkompetenzen)							
	loquium und Bachelorarbeit (18 LP)							
Pflichtmodule (1		l	ı	ı	Г			
B.KO.PUW110	Bachelor-Kolloquium					-	6	6
G	Bachelorarbeit	20	20	20	20	20	12	12
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

 $LP = Le istung spunkte, \ WiSe = Wintersemester, \ SoSe = Sommersemester, \ <> \ = \ Wahlpflicht modul$

^{*} Nach § 23 Abs. 6 BAMA-O i.Vm. Modulkatalog Berufsfeldspezifische Kompetenzen.

Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden wird folgendes Modul oder Lehrveranstaltung aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen: 1) Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP), 2) Studierende, die beabsichtigen, einen Master in Volkswirtschaftslehre anzuschließen, wird dringend empfohlen, "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2" zu absolvieren (6 LP). Die Lehrveranstaltung wird im Studiumplus-Modul "Politik, Wirtschaft und Gesellschaft" angeboten.

Anlage 2: Modulkatalog

a) Fakultätsweite Module

Die Beschreibungen der in §7 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSO). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
B.BM.PUV110	Ideengeschichte und politische Theorie	PM	6	keine
B.BM.PUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	PM	6	keine
B.BM.PUV310	Vergleichende Politikwissenschaft	PM	6	keine
B.BM.PUV410	Internationale Politik	PM	6	keine
B.BM.PUV510	Verwaltung und Public Policy	PM	6	keine
B.VM.PUV110	Vertiefungsmodul Politische Theorie und politische Philosophie	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV110 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV120	Forschungsorientiertes Vertiefungsmo- dul Politische Theorie und politische Philosophie	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV110 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV210	Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV210 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV220	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV210 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV310	Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV310 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV320	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV310 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV410	Vertiefungsmodul Internationale Politik	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV410 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV420	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Internationale Politik	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV410 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV510	Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.PUV510 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV520	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.PUV510 wird dringend empfohlen.
B.BM.VWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	PM	6	keine
B.BM.VWL210	Mikroökonomik 1	PM	6	keine
B.BM.VWL220	Mikroökonomik 2	PM	6	Abschluss des Moduls B.BM.VWL210 wird dringend empfohlen.
B.BM.VWL310	Makroökonomik 1	PM	6	Abschluss des Moduls B.BM.MAT110 wird empfohlen
B.BM.VWL320	Makroökonomik 2	PM	6	Abschluss des Moduls B.BM.VWL310 wird dringend empfohlen.

B.VM.VWL111	Public Economics	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird drin- gend empfohlen.
B.VM.VWL112	Staat und Allokation	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL113	Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozi- alpolitik - Seminar zu ausgewählten Themen	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.VWL111 oder B.VM.VWL112 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL211	Internationale Wirtschaftspolitik I	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL213	Internationale Wirtschaft - Seminar zu ausgewählten Themen	WPM	6	Abschluss des Moduls B.VM.VWL111 oder B.VM.VWL112 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL311	Wettbewerbstheorie und -politik	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen
B.VM.VWL312	Wirtschaftspolitik	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL313	Markt und Wettbewerb - Seminar zu ausgewählten Themen	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL110, B.BM.VWL210, B.BM.VWL220, B.BM.VWL310 und B.BM.VWL320 wird dringend empfohlen.
B.BM.MAT110	Mathematik für Wirtschaftswissen- schaftler 1	WPM	6	keine
B.BM.VWL410	Statistik	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.MAT110 wird dringend empfohlen.
B.BM.VWL420	Empirische Wirtschaftsforschung	WPM	6	Abschluss des Moduls B.BM.VWL410 wird dringend empfohlen.
B.VM.VWL410	Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL410 und B.BM.VWL420 wird dringend empfohlen.
B.VM.PUV900	Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung	WPM	6	Abschluss der Module B.BM.VWL410 und B.BM.VWL420 wird dringend empfohlen.

B.SK.PUW110	Einführung in das wissenschaftliche	PM	6	keine
	Arbeiten sowie Selbstreflexion und			
	Planung			
B.SK.MET210	Einführung in die computergestützte	PM	6	Abschluss des Moduls
	Daten-analyse			B.BM.VWL410 wird empfohlen.
B.PM.SOW110	Praktikumsmodul I	WPM	6	keine
B.PM.SOW120	Praktikumsmodul II	WPM	6	keine
B.PM.SOW130	Praktikumsmodul III	WPM	12	keine
B.KO.PUW110	Bachelor-Kolloquium	PM	6	Abschluss der Basismodule in
				VWL und PuV sowie mehrerer
				Vertiefungsmodule in VWL und
				PuV wird dringend empfohlen.

LP = Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

b) fachspezifische Module

B.AM.PUW110: Fachspezifische (Politik und Verwaltung)	es Auslandsmodul I	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	(Lr). 0
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studie andere Kulturen und Menschen kennen petenzen erwerben, ihre fachlichen und methodischen Kompeneue Erfahrungen sammeln und ein alernen, sich persönlich weiterentwickeln und seter werden, ihre Fremdsprachenkenntnisse verbesser internationale Kontakte knüpfen und Nethodischen Kompetenzen in einem Bereich der Politikten denkompetenzen in einem Bereich der Politikten Vertiefen ihre Kenntnisse in einem Betungswissenschaft (wie z.B. Internation Regierungssysteme, Vergleichende Politiktungswissenschaft), werden mit grundlegenden Konzepten Politiktund Verwaltungswissenschaft v. Lage, diese in verschiedenen Bereichen flektieren und anzuwenden, haben die Fähigkeit zum reflektierten Geschaftlicher Konzepte, Theorien und Argunderstellen Denken und Argunden Durchführung Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antt Learning Agreement über die zu erbringend genehmigt werden. Aus dem Learning Agrwelche im Ausland geplanten Studienleistungswird.	lernen und interkulturelle Kombetenzen ausbauen, nderes Bildungssystem kennen lbständiger sowie selbstbewusste, n, tzwerke aufbauen. nittelt Fachwissen und Methotund Verwaltungswissenschaft. der verschiedenen Bereiche und ungswissenschaft, reich der Politik- und Verwaltungswissenschaft, reich der Politik- und Verwaltungen Verwalte verschieden und Theorien der vertraut gemacht und sind in der innerhalb der Disziplinen zu regebrauch einschlägiger wissengumente, skraft, die Fähigkeit zum polimentieren. ritt beim Prüfungsausschuss ein den Leistungen eingereicht und veement muss hervorgehen, für en eine Anerkennung angestrebt
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die an der Hochschule im Ausland erbrachter gen.	ii r rurungs- una Studiemeistun-

Selbstlernzeit (in Zeitstunden	Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten			
(h)):	Kurse.			
		Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um	U	Lehrveranstal- tungsbegleiten-
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
Lehrformen und Kontaktzeit ric	hten sich nach den	keine	keine	keine
im Ausland gewählten Kursen.				
		ı		
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (im SoSe und WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Hochschule im Aus	land	

B.AM.PUW120: Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung) Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6					
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Stud	petenzen ausbauen, anderes Bildungssystem kennen elbständiger sowie selbstbewussern, etzwerke aufbauen. mittelt Fachwissen und Methogen und Verwaltungswissenschaft. der verschiedenen Bereiche und tungswissenschaft, ereich der Politik- und Verwalnale Politik, Politische Theorie, olitikwissenschaft oder Verwalmodellen und Theorien der Politut gemacht und sind in der Latinnerhalb der Disziplinen zu re- Gebrauch einschlägiger wissengumente, liskraft, die Fähigkeit zum politimentieren.			

Modul(teil)prüfung (Anzahl,	Die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistun-				
Form, Umfang):	gen.				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden	Die Selbstlernzeit r	Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten			
(h)):	Kurse.				
			Lehrveranstal- tungsbegleiten-		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	
Lehrformen und Kontaktzeit ric	hten sich nach den	keine	keine	keine	
im Ausland gewählten Kursen.					
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (im	SoSe und WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.			
Anbietende Lehreinheit(en):		Hochschule im Aus	land		

B.AM.PUW130: Fachspezifisch (Volkswirtschaftslehre)	es Auslandsmodul III	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	()/-2
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studi - andere Kulturen und Menschen kennen petenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Komp - neue Erfahrungen sammeln und ein a lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und set ter werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbesser - internationale Kontakte knüpfen und Net Das fachspezifische Auslandsmodul I verm denkompetenzen in einem Bereich der Volksw Die Studierenden - kennen und verstehen die Bedeutung d Themengebiete der VWL, - beherrschen die grundlegenden Konzep VWL und sind in der Lage, diese in ver der Disziplinen zu reflektieren und anzur Durchführung Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Anta Learning Agreement über die zu erbringend genehmigt werden. Aus dem Learning Agr welche im Ausland geplanten Studienleistung wird.	lernen und interkulturelle Kom- betenzen ausbauen, Inderes Bildungssystem kennen lbständiger sowie selbstbewuss- rn, Itzwerke aufbauen. Inittelt Fachwissen und Metho- virtschaftslehre. Ider verschiedenen Bereiche und pte, Modelle und Theorien der schiedenen Bereichen innerhalb wenden. Initt beim Prüfungsausschuss ein Iden Leistungen eingereicht und wement muss hervorgehen, für
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die an der Hochschule im Ausland erbrachter gen.	n Prüfungs- und Studienleistun-
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und U Kurse.	Imfang der im Ausland belegten

		Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstal- tungsbegleiten-
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
Lehrformen und Kontaktzeit ric	hten sich nach den	keine	keine	keine
im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (im SoSe und WiSe)		
		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Se-		
Voraussatzung für die Teilnehme	om Modul:	mester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement		
		abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Hochschule im Ausland		

B.AM.PUW140: Fachspezifisch (Schlüsselkompetenzen)	es Auslandsmodul IV	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahl-	Wahlpflichtmodul	
pflichtmodul):		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Stud- andere Kulturen und Menschen kennen petenzen erwerben, ihre fachlichen und methodischen Komp neue Erfahrungen sammeln und ein a lernen, sich persönlich weiterentwickeln und se ter werden, ihre Fremdsprachenkenntnisse verbesser internationale Kontakte knüpfen und Ne Das fachspezifische Auslandsmodul IV ver Theorien in ausgewählten Themenbereichen senschaften sowie interkulturelle Kompetenz mit anderen Kulturen. Die Studierenden verfügen über direkte praktische Erfah anderen Kulturen und erwerben sozial-k entwickeln ein Verständnis für die Ro Kontexten und erweitern ihre interkultur verfügen über Überblickswissen und ausgewählten Themenbereichen der V schaften. Durchführung Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antt Learning Agreement über die zu erbringende LP eingereicht und genehmigt werden. Aus h hervorgehen, für welche im Ausland geplante	lernen und interkulturelle Kombetenzen ausbauen, underes Bildungssystem kennen elbständiger sowie selbstbewussen, tzwerke aufbauen. mittelt Konzepte, Modelle und der Wirtschafts- und Sozialwisten und praktische Erfahrungen er und praktische Erfahrungen in der Begegnung mit ommunikative Kompetenzen, olle von Sprache in kulturellen rellen Kompetenzen, grundlegende Kompetenzen in Wirtschafts- und Sozialwissentitt beim Prüfungsausschuss ein in Leistungen im Umfang von 6 dem Learning Agreement muss
Modul(teil)prüfung (Anzahl,	kennung angestrebt wird. Die an der Hochschule im Ausland erbrachte	n Prüfungs- und Studienleistun-
Form, Umfang):	gen.	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und U Kurse.	Imfang der im Ausland belegten
(//-	1	

		Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstal- tungsbegleiten-
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
Lehrformen und Kontaktzeit ric	hten sich nach den	keine	keine	keine
im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (im SoSe und WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Hochschule im Ausland		

B.AM.PUW150: Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen) Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6				
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	(H). 0		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studi	detenzen ausbauen, nderes Bildungssystem kennen lbständiger sowie selbstbewuss- m, tzwerke aufbauen. mittelt Konzepte, Modelle und der Wirtschafts- und Sozialwis- ten und praktische Erfahrungen mrungen in der Begegnung mit ommunikative Kompetenzen, olle von Sprache in kulturellen tellen Kompetenzen, grundlegende Kompetenzen in Wirtschafts- und Sozialwissen- ritt beim Prüfungsausschuss ein n Leistungen im Umfang von 6 dem Learning Agreement muss		
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die an der Hochschule im Ausland erbrachter gen.	n Prüfungs- und Studienleistun-		
	Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und U	Imfang dar im Ausland balagtan		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden	Die Seibstieffizeit fichtet sich hach Alt und U	illiang dei illi Austand belegten		

		Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstal- tungsbegleiten-
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den		keine	keine	keine
ım Ausland gewählten Kursen.	im Ausland gewählten Kursen.			
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester (im	SoSe und WiSe)	
		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement		
		abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Hochschule im Ausland		